

VI Anhang I

Gebührentarif

Gebührenmarken:

Die Gebührenmarken werden wie folgt verwendet:

- Kehrichtsack 17 Liter	½ Marke
- Kehrichtsack 35 Liter	1 Marke
- Kehrichtsack 60 Liter	2 Marken
- Kehrichtsack 110 Liter	3 Marken
- Kleinsperrgut (200 x 140 cm pro 5 Kilogramm)	1 Marke
- Matratze Einzelbett 200 x 90 cm	4 Marken
- Matratze Doppelbett 200 x 160 cm	8 Marken
- 2er Couch ca. 160 cm breit	8 Marken
- 3er Couch ca. 210 cm breit	12 Marken

Weitere Gebühren

Die weiteren Gebühren / Verkaufspreise können dem Abfallkalender oder der Homepage des GAF www.aball-gaf.ch entnommen werden.

Sammelstelle für Kleinmengen von Astmaterial und Gartenabfälle

Grundgebühr pro Jahr CHF 30.00

Die Grundgebühr wird von der Gemeinde Hellikon jährlich in Rechnung gestellt und sichert die Eigenwirtschaftlichkeit der Sammelstelle. Die Gebührenrechnung richtet sich an die Eigentümer sämtlicher Liegenschaften mit Wohnnutzung und eingebautem Wasserzähler auf dem Gemeindegebiet Hellikon. Für Liegenschaften ohne Wohnnutzung (Scheune / Stall), unabhängig vom Einbau eines Wasserzählers, ist keine Grundgebühr zu entrichten. Eine Unterscheidung zwischen Ein-, Zwei-, Drei- oder Mehrfamilienhäuser wird nicht gemacht. Die Grundgebühr ist auch geschuldet, wenn das Angebot der Sammelstelle nicht genutzt wird.

Die Öffnungszeiten wurden wie folgt festgesetzt:

Januar – März	1 x monatlich (Daten werden publiziert)
April – Oktober	Dienstags von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
November – Dezember	1 x monatlich (Daten werden publiziert)

In Ausnahmefällen können Termine ausserhalb der Öffnungszeiten direkt mit dem Werkhof vereinbart werden.